

Anfragen - Vermögenshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten der Nummerierung der Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Vermögenshaushalt).

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu	Städtische Schulen – Roller-Stellplätze
Anfrage: Die Verwaltung berichtet zum Stand der Umsetzung von Roller-Stellplätzen an städtischen Schulen.		
Antwort Rf. V (GWF): Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch das GrfA. Antwort Rf. V (GrfA): Die Bestandserfassung und Bedarfsermittlung sind abgeschlossen. Im Dezember-BWA erfolgt der Bericht der Verwaltung. Eine bauliche Umsetzung ist in 2024 nicht erfolgt. Für die bauliche Umsetzung in 2025ff müssen im Vermögenshaushalt die dafür notwendigen Mittel je nach Beschlusslage unterjährig zur Verfügung gestellt werden. Antwort Rf. I (SchvA): Die Ausführung liegt im Rf. V. Das SchvA leitet evtl. Bedarfe an das GrfA weiter. Ein Stand über bestehende Roller-Stellplätze ist nicht bekannt.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu	Wohnmobilstellplatz
Anfrage: Die Verwaltung berichtet zum Stand der Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes.		
Antwort Rf. VI: Das Rf. VI ist im intensiven Austausch mit dem Eigentümer des Grundstücks am Laubenweg, Herrn Brandstätter. Nach SpA-Mitteilung ist die Einrichtung Wohnmobilstellplätzen am Laubenweg planungsrechtlich durch eine Befreiung im B-Plan umsetzbar. Das Genehmigungsverfahren wird nach Abstimmung mit SpA und BaF in die Wege geleitet werden.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 4 0680.9608.0000	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Anfrage:

Der HH-Ansatz für PV-Anlagen auf städt. Gebäuden ist erst im Jahr 2027 wiedereingestellt. Sollten sich aber Gelegenheiten zu früheren Installationen ergeben, z. Bsp. um evtl. entsprechende Förderungen und Zuschüsse anmelden zu können, ist dann für diese Maßnahmen eine Finanzierung über HH-Reste realistisch?

Antrag vorbehalten

Antwort (Rf. V (GWF):

Die Haushaltsansätze für 2025 und 2026 wurden auf „0“ reduziert, da zuerst die Haushaltsreste abgebaut werden sollen, die sich aufgrund der Ansätze in 2023 und 2024 gebildet hatten.

Ausschlaggebend hierfür waren hier die deutlichen Verzögerungen externer Dachflächenpächter bei der Freimachung und die zum Teil aufwendigen Reparaturen von Dachflächen von zur Wiederbelegung vorgesehener Dächer (HBS, Sporthalle Soldnerstr., MS Hans-Sachs-Str.), was sehr viel personelle Kapazitäten der GWF kostete.

Für die Vorbereitung und Herrichtung der Dächer (Reinigung, Prüfung der Statik und bei Bedarf Ertüchtigung, Kontrolle der Dachhaut und bei Bedarf Reparatur, und hier ggf. Verhandlungen auf Reparatur bzw. Kostenübernahme durch die Pächter als Verursacher) ist die GWF zuständig. Die Planung und Umsetzung der PV-Anlagen übernimmt die Infra als Auftragnehmer.

Diese Leistungen wurden nicht gestoppt. Es werden nach und nach weitere Dächer mit PV-Anlagen belegt.

Sollten über die Reste hinaus in 2025 Mittel notwendig sein, werden in Abstimmung mit der Kämmerei Mittel umgeschichtet. Ist absehbar, dass für 2026 weitere Mittel notwendig sind, wird dies in der Haushaltsaufstellung für 2026 berücksichtigt.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 4 0680.9608.0000	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Anfrage:

Die Investition in Photovoltaik ist derzeit eine der lukrativsten Anlageformen. Vor allem bei einem Unternehmen wie der infra, die durch den Verbrauch von selbst erzeugtem Strom eine wirklich gute Marge erzielen könnte. PV-Anlagen produzieren tagsüber Strom, der von der infra auch tagsüber verbraucht würde. Je mehr städtische Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet sind, desto mehr Strom könnte das Unternehmen also für einen sehr günstigen Preis produzieren und selbst verbrauchen, statt für den vierfachen Preis Strom einzukaufen. Das Installieren von Speichern ist auch deshalb sinnvoll und wichtig, um die wertvolle Energie nicht zu verlieren, wenn durch Netzüberlastung die Solaranlagen abgeschaltet werden müssten.

Anfrage: Warum baut die Stadt Fürth keine Anlagen über 100 KW Peakleistung? Haben andere Kommunen mittlerweile praktikable Lösungen für steuerrechtliche Herausforderungen gefunden? Ist es möglich, die Haushaltsreste, die aus diversen Gründen nicht für den Bau von neuen PV-Anlagen verbraucht werden konnten, für die Optimierung der bestehenden PV-Anlagen durch das Ergänzen von Speichern einzusetzen? Warum gibt es in diesem Bereich keinen Ansatz im Jahr 2025?

Antrag vorbehalten: Einstellung von Mitteln

Antwort Rf. V (GWF):Haushaltsreste:

Die Haushaltsreste werden für die Planung und den Bau neuer PV-Anlagen benötigt. Die Ansätze aus 2023 und 2024 konnten nicht vollständig umgesetzt werden, weil es deutliche Verzögerungen mit der Freimachung und Reparatur von Dachflächen von zur Wiederbelegung vorgesehener Dächer (HBS, Sporthalle Soldnerstr., MS Hans-Sachs-Str.) durch die Dachflächenpächter kam, was auch enorme personelle Kapazitäten der GWF kostete.

PV-Anlagen über 100 kWp:

Die politische Vorgabe für den Bau von PV-Anlagen ist die maximal mögliche Wirtschaftlichkeit. Aus derzeitiger Sicht ist eine PV-Anlage wirtschaftlich, bei der vordergründig der Eigenverbrauch des Gebäudes abgedeckt wird. Die Anlagen bleiben unter 100 kWp.

Anlagen über 100 kWp sind nach derzeitigem Stand für die Bedürfnisse der Stadt und der Gebäudenutzungen nicht wirtschaftlich:

- Es gibt keine EEG-Einspeisevergütung.
- Der erwirtschaftete Strom muss an der Börse nach Tagesbörsenwert vermarktet werden (derzeit niedrigere Preise).
- Für die Vermarktung und Abrechnung wird ein Dienstleister benötigt (zusätzliche laufende Kosten).
- Die Anlagen benötigen zusätzliche Ausstattungen wie Mess- und Steuereinrichtungen (zusätzliche Investitionskosten).
- Speicher sind derzeit immer noch teuer und vom Material her nicht nachhaltig, sie sind für die Gebäudenutzungen in den meisten Fällen nicht geeignet (entsprechen daher auch nicht der Forderung nach maximaler Wirtschaftlichkeit).

Andere politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen können zukünftig zu anderen Einschätzungen führen. Die GWF ist hierzu fortlaufend mit der Infra im Austausch.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	MIP Nr. 4 0680.9608.0000	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Anfrage:

Im Ansatz wurden für PV-Anlagen erst wieder ab 2027 Mittel angesetzt. Welche Mittel sind 2024 für den Ausbau von Solarenergie auf städtischen Bestandsgebäuden aufgewendet worden? Warum sind für 2025 und 2026 keine Mittel vorgesehen?

Antwort Rf. V (GWF):

Die Haushaltsansätze für 2025 und 2026 wurden auf „0“ reduziert, da zuerst die Haushaltsreste abgebaut werden sollen, die sich aufgrund der Ansätze in 2023 und 2024 gebildet hatten.

Ausschlaggebend hierfür waren hier die deutlichen Verzögerungen externer Dachflächenpächter bei der Freimachung und die zum Teil aufwendigen Reparaturen von Dachflächen von zur Wiederbelegung vorgesehener Dächer (HBS, Sporthalle Soldnerstr., MS Hans-Sachs-Str.), was sehr viel personelle Kapazitäten der GWF kostete.

Für die Vorbereitung und Herrichtung der Dächer (Reinigung, Prüfung der Statik und bei Bedarf Ertüchtigung, Kontrolle der Dachhaut und bei Bedarf Reparatur, und hier ggf. Verhandlungen auf Reparatur bzw. Kostenübernahme durch die Pächter als Verursacher) ist die GWF zuständig. Die Planung und Umsetzung der PV-Anlagen übernimmt die Infra als Auftragnehmer.

Diese Leistungen wurden nicht gestoppt. Es werden nach und nach weitere Dächer mit PV-Anlagen belegt.

Sollten über die Reste hinaus in 2025 Mittel notwendig sein, werden in Abstimmung mit der Kämmerei Mittel umgeschichtet. Ist absehbar, dass für 2026 weitere Mittel notwendig sind, wird dies in der Haushaltsaufstellung für 2026 berücksichtigt.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 89 6300.9502.0000	Straßenbegleitgrün – Umwandlung in Blühstreifen

Anfrage:

Der Betrag für die Umwandlung von Straßenbegleitgrün hat sich reduziert.

Anfrage: Ist durch die aktuell im Haushalt eingestellten Mittel gewährleistet, dass mit dem bestehenden Personal die vorhandenen Grünflächen in bisherigem Umfang gepflegt werden können? Reicht der Betrag auch für die Erweiterung aus oder bedarf es da zusätzlicher Mittel und zusätzlicher Mitarbeitender?

Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2025

Antwort Rf. V (GrfA):

Die sukzessive Reduzierung der Pauschale (2020 bis 2024 je 25 T€) in den kommenden Jahren (2025 15 T€/2026 10 T€/2027 5 T€/2028ff 0T€) war Bestandteil des Stadtratsbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung 2024ff. Im Vollzug dieses Beschlusses wurde die Haushaltsmeldung entsprechend angepasst.

Ist durch die aktuell im Haushalt eingestellten Mittel gewährleistet, dass mit dem bestehenden Personal die vorhandenen Grünflächen in bisherigem Umfang gepflegt werden können?

Die Pauschale ist dem Vermögenshaushalt zugeordnet und bezieht sich ausschließlich auf die Herstellung von Blühstreifen, nicht auf deren Pflege und Unterhalt. Es gibt nur insofern einen Bezug zu den sich daraus ergebenden Pflegeleistungen, dass Staudenmischpflanzungen pflegeintensiver sind als Ansaat-Baumscheiben und die Schaffung von weiteren Blühstreifen eine Personalmehrung im gewerblichen Bereich des Grünflächenamts nach sich zöge. Die derzeit jährlich neu entstehenden Blühflächen können mit dem bestehenden Personal betreut werden. GrfA verweist in diesem Zusammenhang auf die ausführlichen Vorlagen im Bau- und Werkausschuss zum Thema „Blühflächen im Stadtgebiet“ jeweils im November 2023 und 2024.

Reicht der Betrag auch für die Erweiterung aus oder bedarf es da zusätzlicher Mittel und zusätzlicher Mitarbeitender?

So wie derzeit im MIP-Entwurf die Mittel eingestellt sind, bedeutet dies, dass der Umfang der Schaffung neuer Blühstreifen im Straßenbegleitgrün in 2025 auf 60%, in 2026 auf 40%, in 2027 auf 20% und ab 2028 auf 0% der Vorjahre 2020-2024 reduziert wird. Eine Aufrechterhaltung des bisherigen Umfangs der letzten fünf Jahre gelänge nur mit der dauerhaften Beibehaltung der ursprünglichen Höhe der Pauschale sowie zwei zusätzlichen Mitarbeitenden jeweils im Revier Nord und Süd im gewerblichen Bereich des Grünflächenamts.

Grundsätzliche Ergänzung

Es ist allerdings auch nicht von einer Schaffung in der aktuellen Größenordnung auszugehen, da bis 2028 sehr viele der geeigneten Flächen bereits umgestaltet sein werden. Zudem kann auch bereits zum Haushalt 2026 ff. bei Bedarf eine Änderung des Haushaltsansatzes mit ausreichend langer Vorlaufzeit erfolgen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 109 6300.95..	Verbindung zwischen Stadtpark und Südstadtpark – Grüne Achse

Anfrage:

Der HH-Ansatz für die Maßnahme „Grüne Achse“ wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung komplett in das Jahr 2028 verschoben. Könnte diese wichtige Wegeverbindung vorgezogen, oder auch in Einzelschritten realisiert werden?

Antwort Rf. V (SpA):

Glücklicherweise konnte eine seit längerem nicht besetzte Stelle im SpA zwischenzeitlich zwischen Haushaltsaufstellung und dem Eingang der Anfragen besetzt werden.

Es ist daher beabsichtigt, bereits kurzfristig (also 2025/26) einzelne, schnell umsetzbare Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Parallel wird durch SpA an einem Gesamtkonzept für die Grüne Achse gearbeitet, so dass eine weitere Bearbeitung und, abhängig von Haushaltsmitteln und Personalressourcen, Umsetzung nicht zwangsläufig erst 2028 stattfindet.

Antwort Rf. V (TfA):

In Abstimmung mit dem SpA können kleinere Maßnahmen wie im BWA bereits beschlossen je nach Umfang und Haushaltslage kurzfristig aus den Pauschalen des TfA realisiert werden.

Größere Maßnahmen und Abschnitte müssen in Abstimmung mit SpA und nach Beschluss durch den BWA ohnehin für den Haushalt angemeldet werden und können dann für den Haushalt 2026 ff. beantragt und soweit gewünscht vorgezogen werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 118 6310.9513.0000	Hafenbrücke (bzw. ggf. Umfahrung/Verlängerung Mainstraße)

Anfrage:

Im Haushaltsentwurf finden sich augenscheinlich aktuell nur die Kosten für den reinen Neubau der Hafenbrücke in Höhe von 15,5 Mio. Euro. Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist jedoch auch die Einrichtung eines Radwegs. Durch den Zwei-Richtungs-Radweg auf der Südseite der Brücke ergeben sich zwingend Kosten für den weiteren Umbau der Straßen auf der Ost- und Westseite der Hafenbrücke in Höhe von weiteren 10 Mio. Euro. Wenn diese zusätzlichen Baumaßnahmen nicht zeitgleich mit dem Brückenbau stattfinden, kommt es zwangsläufig nach Fertigstellung der eigentlichen Brückenbaumaßnahme zu einer weiteren mehrjährigen Sperrung dieser Verkehrsachse. Die aktuellen Kosten für den Neubau der Hafenbrücke inklusive aller sich aus den aktuellen Planungen ergebenden Umbauten von Hafenstraße und Mainstraße, einem kompletten Straßenneubau zwischen diesen beiden Straßen sowie dem Bau von zwei Kreisverkehren beläuft sich also insgesamt auf aktuell 25,5 Mio. Euro. Im Zuge der Recherchen aufgrund des GRÜNEN-Antrags zu diesem Thema hat sich herausgestellt, dass die vorgeschlagene Lösung einer "Mittelbrücke" als langfristiger Ersatz für die Hafenbrücke (und perspektivisch eventuell auch für die Farnbachbrücke) nicht nur Kosten einsparen würde, sondern sogar BARRIEREÄRMER wäre als die Hafenbrücke an ihrem derzeitigen Standort (BWA vom 10.7.2024 TOP 21.1.). Auch der Wirtschaftsbeirat der Stadt Fürth befürwortet diese Variante. Unter anderem deshalb, weil das Gewebegebiet nicht (wie beim Ersatzneubau an gleicher Stelle) jahrelang verkehrstechnisch abgeschnitten wäre, sondern durchgängig erreichbar bleibt. Auch baurechtlich erscheint die "Mittelbrücke" möglich, da die Anbindung auf der Westseite des Rhein-Main-Donau-Kanals Bestandteil eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans ist. Übrigens war die Idee, künftig nur noch eine statt zwei Brücken in diesem Bereich zu erhalten, schon einmal vor vielen Jahren Gegenstand interner städtischer Planungen.

Anfrage: Wo sind im Haushaltsentwurf die Mittel für die Straßenbaumaßnahmen zur Realisierung des Zwei-Richtungs-Radwegs enthalten, der für den Erhalt von Fördermitteln für die Sanierung der Hafenbrücke notwendig ist?

Antwort Rf. V (TfA):

Die im Haushaltsentwurf dargelegte Summe (HH-St.: 6310.9513.0000) bezieht sich nur auf den Ersatzneubau des Brückenbauwerks und evtl. Anpassungsarbeiten der Straßeneinschlüsse in Länge von ca. 20,0 m zu beiden Seiten der Widerlager. Die angesetzten 15,5 Mio. € beziehen sich auf die „Maximallösung“, mit einem Brückenquerschnitt von ca. 14,00m. Sollten es die verkehrsrechtlichen Bestimmungen zulassen, ist ein Zielquerschnitt von ca., 12,00m anvisiert. Hierbei würden sich die Kosten auf 12,9 Mio. € reduzieren. Der Ersatzneubau der Hafnbrücke wäre auch ohne grundhaften Ausbau der Rezatstraße möglich.

Auf Grund des erst am Anfang des Planungsprozesses stehenden Planungsfortschritt (Grundsatzbeschluss), konnten annähernd gesicherte Kosten bislang nur für den Brückenbau ermittelt werden.

Für den Ausbau der Rezatstraße und darüberhinausgehende flankierende Maßnahmen, wie die grundlegende Instandsetzung der Farrnbachbrücke sowie die Erschließung des Gewerbegebietes an der Mainstraße, sind in der Vorlage zum Grundsatzbeschluss (Referenzvorlage SpA/1148/2024) zusätzliche Kosten von rd. 8,0 Mio. € aufgeführt. Hiervon sind bereits 2,0 Mio. € im Haushaltsentwurf für die Instandsetzung der Farrnbachbrücke enthalten (HH-St.: 6310.9516.0000).

Die restl. rd. 6,0 Mio. € werden, sobald diese deutlicher belastbar sind, im Zuge der HH-Meldungen angemeldet.

Für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln ist die bisherige Beschlusslage ausreichend, da mit dem Grundsatzbeschluss ein Gesamtkonzept besteht.

Ergänzung Rf. V (SpA):

Nach Rücksprache mit dem Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung wird mitgeteilt, dass der Wirtschaftsbeirat sich ausschließlich dafür einsetzt, die Beeinträchtigungen für den Wirtschaftsverkehr während der Bauphase möglichst gering zu halten. Dies wäre mit dem Bau einer Brücke an einer anderen Stelle möglich. Ausdrücklich plädiert der Wirtschaftsbeirat nicht für einen möglichen Wegfall einer der beiden Brücken.

Weder der in der Anfrage erwähnte rechtsverbindliche (jedoch inhaltlich weitgehend überholte) Bebauungsplan 327 westlich des Main-Donau-Kanals, noch der momentan in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan 327 1. Änderung sehen eine Anbindung an eine Brücke in Mittellage vor, sondern nur eine Erschließung des Gewerbegebietes – im 327 existiert ein querendes Industriebahngleis, was jedoch nicht den Kanal hätte queren sollen. Weiterhin sieht der ebenfalls rechtsverbindliche Bebauungsplan 316a auf der Ostseite des Main-Donau-Kanals ausschließlich eine Gewerbefläche vor und keinerlei Durchquerung durch eine Straßenverbindung mit Anbindung an eine Brücke, wie dem Bildschirmfoto zu entnehmen ist. Lediglich ein Schmutzwasserkanal in Mittellage findet hier Niederschlag.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 134 8400.9401.0000	Stadthalle - Generalsanierung
<p>Anfrage:</p> <p>Die Verwaltung berichtet über den baulichen Zustand der Stadthalle und sich hieraus gegebenenfalls ergebenden Sanierungsbedarf. Antrag vorbehalten</p>		
<p>Antwort Rf. V (GWF):</p> <p>Die Beantwortung ist bereits mit Beschlussvorlage „Generalsanierung der Stadthalle – Projektvorbereitung“, GWF/0535/2024, im BWA am 13.11.2024 erfolgt und wird dem StR am 27.11.2024) ebenfalls vorgelegt.</p> <p>Antwort Rf. IV (Sth):</p> <p>In Rücksprache mit Dr. Döhla wird auf GWF und Bauausschuss verwiesen.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 135 8800.9320.0000	Erwerb von Grundstücken

Anfrage:

Die Verwaltung legt dar, ob die vorhandenen finanziellen Mittel für den Erwerb von Grundstücken zur Neuerrichtung von Feuerwehr-Gerätehäusern für die FFW Poppenreuth, Vach und Fürberg ausreichen.

Antrag vorbehalten**Antwort Rf. VI (LA):**

Für ein Feuerwehrgerätehaus in Poppenreuth werden derzeit Verhandlungen über einen Erbbaurechtsvertrag geführt, sodass hier keine Grunderwerbskosten anfielen.

Für Feuerwehrgerätehäuser in Vach und Fürberg finden aktuell keine Grunderwerbsverhandlungen statt. In beiden Ortsteilen verfügt die Stadt Fürth über eigene Grundstücke, deren Lage zwar nicht optimal ist, aber angesichts der Haushaltslage aus Sicht des LA genauer geprüft werden sollten, falls mittelfristig Feuerwehrgerätehäuser errichtet werden.

Insgesamt erscheint es nicht realistisch, dass im Haushaltsjahr 2025 Kaufpreise für den Grunderwerb für Feuerwehrgerätehäuser in den drei genannten Ortsteilen kassenwirksam werden. Nach aktuellem Stand sind jedoch von der Grunderwerbspauschale noch nicht alle Mittel verplant, sodass auch solche Grundstücke mit Kaufpreisen im sechsstelligen Bereich noch erworben werden könnten.